

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/4/0703/2013	- Fachbereich IV	
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland		
	Datum:	11.03.2013		
	Telefon:	038828/330-157		
	E-Mail:	G.Kortas-Holzerland@schoenberger-land.de		
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Dassow für einen Teilbereich in der Ortslage Harkensee an der Dassower Straße hier: Abwägungsbeschluss				
Beratungsfolge Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow Hauptausschuss Dassow Stadtvertretung Dassow	Abstimmung:			
	Ja	Nein	Enth.	

Sachverhalt:

Die Stadt Dassow führt das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 29 als beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB).

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 auf ihrer Sitzung am 26. September 2012 gefasst.

Die Planunterlagen einschließlich Begründung lagen in der Zeit vom 6. November bis zum 10. Dezember 2012 öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes einschließlich Begründung wurden keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu der Planung abgegeben.

Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens ergeben sich Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Die Hinweise aus den Stellungnahmeverfahren wurden beachtet und in den Planunterlagen entsprechend ergänzt.

Die Abwägungsergebnisse sind in tabellarischer Form zusammengestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Die auf Grund der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Stadt Dassow unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind nicht eingegangen. Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Anlage:

Abwägungsunterlagen

G.Kortas-Holzerland
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB

Satzung der Stadt Dassow über den Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Dassow für einen Teilbereich der Ortslage Harkensee nördlich der Dassower Straße in Dassow gemäß § 13a BauGB

Hier: Kurzzusammenfassung von Stellungnahmen zum Entwurf

Stellungnehmende Behörde und Stelle	Inhalt
Landkreis Nordwestmecklenburg	- Allgemeine Aussagen.
Landkreis Nordwestmecklenburg Untere Wasserbehörde	- Nachweis der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers notwendig (gutachterliche Entsorgungsnachweise werden vorbereitet; für das i. R. stehende Flurstück und für die benachbarten Flurstücke, um die Nachweise zu führen. - Die Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserableitung wird mit dem ZVG geregelt.
Landkreis Nordwestmecklenburg Untere Abfallbehörde	- Allgemeine Aussagen zu Abfall und Bodenschutz.
Landkreis Nordwestmecklenburg Untere Naturschutzbehörde	- Keine Hinweise.
Landkreis Nordwestmecklenburg Untere Immissionsschutzbehörde	- Keine relevanten Anregungen.
Landkreis Nordwestmecklenburg Kommunalaufsicht	- Keine Hinweise.
Landkreis Nordwestmecklenburg FD Bau und Gebäudemanagement (Straßenbaulastträger und Straßenaufsicht)	- Keine Einwände.
Landkreis Nordwestmecklenburg FD öffentlicher Gesundheitsdienst	- Keine Einwände.
Landkreis Nordwestmecklenburg FD Bauordnung und Planung Denkmalschutz	- Keine Einwände.
Landkreis Nordwestmecklenburg Bauleitplanung	- Die Anwendung des Verfahrens nach § 13a BauGB ist gerechtfertigt; somit Beendigung des Verfahrens nach Abwägung und Klärung der Entwässerungsproblematik. - Plannummer ergänzen in den Verfahrensvermerken. - Baulasten für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sichern. - Bezug auf Nutzung. - In der Stellungnahme steht: „Die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes erscheint aufgrund der günstigen Lage des Ortsteils Harkensee als unrealistisch.“ Es ist jedoch eine WA-Nutzung vorhanden. Diese WA-Nutzung soll ergänzt werden; ggf. ist eine Zweitwohnnutzung beabsichtigt. Die Begründung gibt es her, dass nur hier die 2. Reihe möglich ist und in den westlich angrenzenden Flächen nicht. Für die übrigen Bauteile in Harkensee sollte hier eine

Satzung der Stadt Dassow über den Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Dassow für einen Teilbereich der Ortslage Harkensee nördlich der Dassower Straße in Dassow gemäß § 13a BauGB

Hier: Kurzzusammenfassung von Stellungnahmen zum Entwurf

Stellungnehmende und Stelle	Behörde	Inhalt
		entsprechende Erklärung erfolgen. - Einzelne Rechtsgrundlagen zum Maß der baulichen Nutzung sind zu ergänzen. Höhenbezugspunkt prüfen. Begründung zum Ausschluss von kleinen Windenergieanlagen begründen. - Löschwasserbereitstellung mit der Stadt klären.
Landkreis Nordwestmecklenburg Abfallwirtschaftsbetrieb		- ! Wendeanlage für Müllfahrzeuge berücksichtigen; dies ist nicht unbedingt Auslöser durch dieses Vorhaben, sondern bereits im Bestand erforderlich.
Amt für Raumordnung und Landesplanung		- Zustimmung.
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt		- Keine abwägungsrelevanten Belange.
Bergamt Stralsund		- Keine relevanten Anregungen.
Straßenbauamt Schwerin		- Keine relevanten Anregungen.
Zweckverband Grevesmühlen		- Regelung der Erschließungsaufwendungen durch Verträge mit Grundstückseigentümern. - Regelung zur Regenwasserableitung. - Nachweis der Bereitstellung von Löschwasser.
E.ON / edis		- Allgemeine Hinweise.
E.ON Hanse		- Keine Anlagen vorhanden.
50 Hertz		- Keine relevanten Anregungen.
Landesamt für Innere Verwaltung		- Keine Festpunkte.
GDMcom		- Keine relevanten Anregungen.
Wasser- und Bodenverband		- Anlagen nicht vorhanden.
Polizei		- Keine relevanten Anregungen.
Wehrbereichsverwaltung		- Hinweise zur Verteidigungsanlage Elmenhorst; jedoch keine Auswirkungen zu berücksichtigen.
Landesanglerverband		- Keine relevanten Anregungen
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald		- Keine relevanten Anregungen.
Freiwillige Feuerwehr Dassow		- Hinweise aus Sicht des Brandschutzes. - Allgemeine Ausführungen. - Überprüfung der Befahrbarkeit der Flächen nach DIN 14090. - Durchfahrtsbreite 3 m; dies ist z. B. für die Zufahrten

Satzung der Stadt Dassow über den Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Dassow für einen Teilbereich der Ortslage Harkensee nördlich der Dassower Straße in Dassow gemäß § 13a BauGB

Hier: Kurzzusammenfassung von Stellungnahmen zum Entwurf

Stellungnehmende und Stelle	Behörde	Inhalt
		gewährleistet, für die Straße auch. <ul style="list-style-type: none">- Überprüfung der Achslasten.- Sperrvorrichtungen, Zäune wären dann im Havariefall zu öffnen. Hauptfeuerwehrezufahrt ist die öffentliche Straße. Diese sollte im Winter frei sein.- Feuerwehrezufahrten werden nicht gesondert vorgesehen; Grundstückszufahrten sollen genutzt werden.- Klärung zum Hydranten und zur Löschwasserbereitstellung ist erforderlich.
Nachbargemeinden: Gemeinde Roggenstorf Hansestadt Lübeck		- Keine relevanten Anregungen.

Aufgestellt am 29.01.2013

Dipl.-Ing. R. Mahnel
Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen
Telefon 0 38 81 / 71 05 – 0
Telefax 0 38 81 / 71 05 – 50
pbm.mahnel.gvm@t-online.de